

GEMEINDEBLATT

AMTSBLATT DER GEMEINDE HILZINGEN MIT DEN ORTSTEILEN

Tradition und Fortschritt

HILZINGEN
IM HEGAU



Duchtlingen



Schlatt a. R.



Weiterdingen



Binningen



Riedheim

56. Jahrgang

45. Kalenderwoche

Donnerstag, 5. November 2020

Nummer 45

Gemeindeverwaltung

Rathaus geschlossen - Dienststellen erreichbar

Auch die Gemeinde Hilzingen nimmt die Entwicklung hinsichtlich der steigenden Zahlen der Corona-Infizierten landesweit sehr ernst.

Ab sofort gilt deshalb:

Alle Dienststellen des Rathauses sind weiter geöffnet. Das Betreten des Gebäudes ist jedoch nur bei konkreter Terminvereinbarung möglich. Termine werden nur bei wichtigen Anliegen vereinbart, für welche eine persönliche Vorsprache erforderlich ist. Die Mitarbeitenden sind weiterhin telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Neues Feuerwehrfahrzeug besteht Feuertaufe

Einsatz in Dietlishof



Schon kurze Zeit nach der Inbetriebnahme war das neue Fahrzeug gefragt. Bild: FFW Duchtlingen

Pflanzkübel werden versetzt

Umzug vom Dorfplatz auf den Zwinghofplatz

Hilzingen. Die Pflanzkübel, die für den Zwinghofplatz geplant und während den Bauarbeiten in der Hauptstraße übergangsweise beim Dorfplatz aufgestellt wurden, sind sehr gelungen. Es gibt durchweg positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

In dieser Woche werden diese Pflanzkübel nun zu ihrer endgültigen Bestimmung zum Zwinghofplatz versetzt. Doch

keine Angst: es werden wieder Pflanzkübel für den Dorfplatz nachbestellt. Die in gleichem Design bestellten Pflanzkübel sind etwas kleiner und sollen Ende dieses Jahres geliefert werden.

»So haben wir für beide Plätze eine hübsche Begrenzung, an der sich alle Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher erfreuen können«, so Bürgermeister Holger Mayer.

Terminplaner

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und da alle Veranstaltungen bis mindestens Ende November nicht stattfinden können, werden wir bis auf weiteres auf die Veröffentlichung des Terminplaners verzichten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Duchtlingen. Nachdem am vergangenen Donnerstag die Feuerwehr Abteilung Duchtlingen ihr neues Fahrzeug, ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser, am Standort Duchtlingen in Betrieb nehmen konnte, wurde es bereits am darauffolgenden Sonntag schon ernst.

Die Kameraden der Abteilung Duchtlingen wurden nachmittags um kurz nach 15:30 Uhr zur Unterstützung der Abteilung Hilzingen zu einem Gartenhausbrand nach Dietlishof gerufen. Bereits während der Anfahrt konnten die Kameraden vom technischen Fortschritt ihres neuen Fahrzeuges profitieren. Die Atemschutzgeräteträger konnten sich auf dem Weg nach Dietlishof im Mannschaftsraum mit den Atemschutzgeräten und der persönlichen Schutzausrüstung ausrüsten. Somit

waren die Kameraden beim Eintreffen an der Einsatzstelle sofort einsatzbereit und konnten die Erkundung mit der Wärmebildkamera im verrauchten Dachgeschoss des Lagerraumes über die Steckleiter beginnen. Durch schnelles Eingreifen aller Feuerwehrkameraden konnte Schlimmeres verhindert werden. Es hat sich wieder einmal gezeigt, wie wichtig eine geschulte und funktionierende Mannschaft mit der passenden Ausrüstung ist.

Die Abteilung Duchtlingen möchte sich hiermit nochmal bei der Gemeinde, bei den Gemeinderäten und ehemaligen Gemeinderäten sowie allen Beteiligten bedanken, die den Erhalt der Abteilungen und die Beschaffung der neuen Feuerwehrfahrzeuge ermöglicht haben.



Abfuhrtermine

- Sa 07.11.2020 Grünschnitt Hegauhalle
- Mo 09.11.2020 Grünschnittabholung
- Fr 13.11.2020 Biomüll

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an den Müllabfuhr-Zweckverband Rielasingen-Worblingen, Telefon 07731/9315-61, www.mzv-hegau.de.

Gelbe Säcke sind im Rathaus, Bürgerbüro, EG, erhältlich.

Apotheken-Notdienst

Do 05.11.

- Flora-Apotheke Radolfzell, Brühlstr. 2
- Christophorus-Apotheke Engen, Bahnhofstr. 3

Fr 06.11.

- Viola-Apotheke Volkertshausen, Bärenloh 3

Sa 07.11.

- Hilzinger Marien-Apotheke, Hauptstr. 61
- Mauritius-Apotheke Eigeltingen, Hauptstr. 35

So 08.11.

- Hohentwiel Apotheke Singen, Hegaustr. 14

Mo 09.11.

- Stadt-Apotheke Tengen, Marktstr. 7,
- Sonnen-Apotheke Radolfzell, Hegaustr. 21

Di 10.11.

- Hoahrhein-Apotheke Gailingen, Rosenstr. 1
- Hegau-Apotheke Steißlingen, Lange Str. 12

Mi 11.11.

- Martinus-Apotheke Singen, Uhlandstr. 48

Do 12.11.

- Rosenegg-Apotheke Rielasingen, Hauptstr. 5
- City-Apotheke Engen, Breitestr. 8

Angaben ohne Gewähr. Tagesaktuelle Auskünfte zum jeweiligen Apotheken-Notdienst erhalten Sie aus dem Festnetz kostenlos über Telefon 0800/0022833.

Unsere Jubilare

07. November 2020

- 80 Jahre: **Gisela Offenberg**, Hegaustr. 2, Duchtlingen

08. November 2020

- 75 Jahre: **Brigitta Hermine Ott**, Hauptstr. 6, Hilzingen

Anzeigenannahme

Info Kommunal Verlag + Drucksachenservice,
Jahnstraße 40, 78234 Engen
Tel. 0 77 33 / 9 72 30, Fax 0 77 33 / 9 72 31
e-mail: info-kommunal@t-online.de

Gemeinderatsitzung

Zur Gemeinderatsitzung am

Dienstag, den 10. November 2020, um 19.00 Uhr,

in der Hegau-Halle, Sportgelände 8, 78247 Hilzingen, laden wir Sie hiermit freundlich ein.

1. Fragemöglichkeit für Einwohner
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2020
3. Vorlage und Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 06.10.2020
4. Vorlage und Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.10.2020
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.10.2020
6. Ortskernsanierung Hilzingen
 - a) Vorstellung und Billigung des Entwurfs Hauptstraße Ost (2. Bauabschnitt), Haus 48 bis Peter-Thumb-Straße und Freigabe der Kostenberechnung zur Ausschreibung
 - b) Beschlussfassung über alternative Pflanzquartiere mit standortgerechten heimischen Baumarten laut Beschluss aus der Gemeinderatsitzung vom 13.10.2020
7. Bebauungsplan »Beim Steppbachwiesle, 1. Änderung«, Gemarkung Hilzingen
 - Satzungsbeschluss und Abwägung
8. Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften »Kriechwies - Hinter Hofen, 3. Änderung«, Gemarkung Hilzingen
 - Satzungsbeschluss und Abwägung
9. Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems
 - Auswahl des Anbieters und Vergabe des Auftrags
 - Aufhebung des Sperrvermerks
10. Neujahrsempfang 2021
 - Durchführung / Absage der Veranstaltung am 17.01.2021
11. Besetzung des Kuratoriums des Kindergartens »St. Martin«, Hilzingen
 - Bestellung von 2 Gemeinderäten
12. Präsentationstechnik für die Sitzungsräume der Ortschaftsräte
 - Vorschlag zur IT-Ausstattung
 - Aufhebung des Sperrvermerks
13. Kindergartenangelegenheiten
 - Schaffung einer Stelle für Kindergartenangelegenheiten
 - Antrag verschiedener Gemeinderäte
 - Aufnahme von Personalkosten im Haushaltsplan 2021
14. Kiesabbau Dellenhau, Fortschreibung Teilregionalplan »Oberflächennahe Rohstoffe« für die Region Hoahrhein-Bodensee – Entwurf zur 2. Anhörung
15. Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Gemeinde ab Januar 2021
16. Corona-Pandemie
 - Maßnahmen / Konsequenzen für den Haushaltsplan 2021
17. Bekanntgaben der Verwaltung
18. Fragemöglichkeit für Gemeinderäte
19. Fragemöglichkeit für Einwohner

Mit freundlichen Grüßen

Holger Mayer, Bürgermeister

Narrengruppe Bodensprenger Duchtlingen Absage Generalversammlung

Duchtlingen. Die für Freitag, 13. November, geplante Generalversammlung der Narrengruppe »Bodensprenger Duchtlingen« muss aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Schwarzwaldverein Gottmadingen Absage Moscht-Marsch

Gottmadingen. Mit Bedauern muss der Schwarzwaldverein Gottmadingen den traditionellen und beliebten Moscht-Marsch am Samstag, 7. November, coronabedingt absagen. Weitere Infos bei Karl Baumann unter Tel.: 0177 4116748.

Rückblick auf ein mehr als erfolgreiches Vereinsjahr

NV Pffikus hielt Jahreshauptversammlung ab

Hilzingen. Am Montag, 19. Oktober, fand in der Hegauhalle die Jahreshauptversammlung des Narrenvereins Pffikus statt. Die Vorsitzende Kathrin Graf begrüßte Bürgermeister Holger Mayer, Ehrenmitglieder, Mitglieder und Freunde des Vereins. Allen wurde ein großer Dank ausgesprochen, die zum erfolgreichen Gelingen der diesjährigen Fasnet und zur Neuaufgabe des Narrenvereins beigetragen haben. Kathrin Graf zog eine positive Bilanz des letzten Jahres, in dem sich der Verein neu formierte und von wenigen Mitgliedern auf 193 Mitglieder anstieg. In einem kurzen Rückblick zeigte die Vorstandschaft nochmal auf, was der Verein im letzten Jahr alles geleistet hat. Allein das Nähen der 140 Häser beschäftigte viele Mitglieder im vergangenen Herbst. An dieser Stelle bedankte sich Graf nochmal für den Zuschuss der Gemeinde, der hier tatsächlich gebraucht wurde. An der Kirchweih und dem Weihnachtsmarkt beteiligte man sich am Vereinsgeschehen im Dorf, was nur mit Hilfe vieler motivierter Mitglieder möglich war. Mit Bildern

wurde die erfolgreiche Fasnet, von der Hanselesegnung bis zur Fasnachtsverbrennung, nochmal Revue passiert. Nachdem Katja Guggemos den Kassenbericht erläuterte, bestätigten die beiden Kassenprüfer Andrea Baumann und Melanie Grathwohl eine einwandfreie Kassenerführung. Die Entlastung der Vorstandschaft übernahm Bürgermeister Mayer, mit einigen persönlichen Worten an den Verein. Eine solche »Explosion« kennt er weder aus Biesendorf noch aus Hilzingen.

Nach der Entlastung wurde Jasmin Reichle mit der bronzenen Medaille für vier Jahre aktive Mitgliedschaft geehrt. Die Ausichten auf die Fasnet 2021 sind düster. Ob es eventuell eine vereinsinterne Fasnet geben wird, kann man nur ganz kurzfristig entscheiden. Der Fasnetssonntag ist bereits abgesagt. Zum Schluss der Versammlung überbrachten Vorstände und Mitglieder befreundeter Vereine ihre Grüße und Glückwünsche, dass man den Verein »wie Phoenix aus der Asche« wieder hat aufleben lassen.

Seniorenratssitzung

Bericht vom 26. Oktober

1. Der Antrag an die Gemeinde Hilzingen und den Gemeinderat wurde einstimmig angenommen. Es geht im Wesentlichen um die Ergänzung des Radwegenetzes aus Schlatt Richtung Binningen mit der Überquerung der B 314. Schwachstelle ist auch die Umfahrung von Binningen. Ganz problematisch ist die Verbindung Binningen-Welschingen, die unbedingt umgesetzt werden sollte (hohe Verkehrsgefährdung durch Autoverkehr). Eine weitere fällige Maßnahme wäre die Erstellung eines Rad- und Fußgängerweges zwischen Hilzinger Kernort und Dietlishof und weiter in Richtung Gottmadingen.
2. Gehwegabsenkungen: Die noch fehlenden Gehwegabsenkungen in der Kerngemeinde Hilzingen werden mit dem Bauamt abgestimmt. Zeitnah werden die Ortsteile entsprechend einbezogen.
3. Fußwege: Besonders dringlich ist die Fertigstellung eines Fußweges entlang des Schwimmbades und die Erstellung eines Fußweges vom Sportplatz und der christlichen Schule Richtung Riedheimer Straße.
4. Kurze Rundwanderwege: Ein Faltblatt mit Rundwanderwegen speziell für ältere Seniorinnen und Senioren mit einer Dauer von ein bis 1½ Stunden ohne große Höhenunterschiede ist in Vorbereitung. Der erste Rundwanderweg wurde durch einen Abendspaziergang rund um den Homboll erfolgreich eröffnet.
5. Kreissenorenrat: In der letzten Sitzung des Kreissenorenrates wurde der Einsatz eines Roboters in einem Pflegeheim vorgestellt. Er soll für Routinearbeiten eingesetzt werden. Das Projekt wird von der EU auf zwei Jahre gefördert. Es ist landesweit der erste Versuch, um Erfahrungen über einen solchen Einsatz zu sammeln.
6. Biotopverbund Bodensee West: Die Sielmann Stiftung sieht eine Vernetzung von 100 Biotopen im westlichen Bodenseekreis vor. Jüngstes Projekt wurde in Worblingen realisiert. Für die Gemeinde Hilzingen wäre ein solches Projekt durchaus attraktiv, auch für den Tourismus, zumal nur Grundstücke zur Verfügung gestellt werden müssten.
7. Unser Antrag zur Absenkung des Gehweges auf Null im Bereich des neuen Dorfplatzes wurde vom Gemeinderat in der letzten Sitzung abgelehnt, es bleibt also bei 3-Zentimeter-Bordsteinkanten zwischen Dorfplatz und Rathausplatz.

Die nächste Sitzung des Seniorenrats ist für den 23. November 2020 geplant. Wegen Corona müssen wir die Durchführbarkeit abwarten, Sie bekommen rechtzeitig Bescheid. Auf unserer Homepage seniorenrat-hilzingen.de finden Sie aktuell viele Infos. Bleiben Sie gesund.

Standesamt Hilzingen

Oktober 2020

Eheschließungen:

- 09.10.2020** Daniel Forster und Chomchawi Phinitson
10.10.2020 Frank Rick Brückner und Jasmin Koger
16.10.2020 Philipp Sebastian Vinçon und Larissa König, Bergstr. 34, 78244 Gottmadingen
20.10.2020 Fabian Khalil Mheidle und Aline Assire
23.10.2020 Lukas Bucher und Nadine Fuchs, Berghof Riedheim 1, 78247 Hilzingen

3 weitere Eheschließungen

Sterbefälle:

- 28.10.2020** Berta Müller geb. Lauber, Eduard-Presser-Str. 13, 78247 Hilzingen-Riedheim

1 weiterer Sterbefall

Kirchennachrichten

Evangelische Kirche



**Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen –
Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen**
Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen
Öffnungszeiten zurzeit nur telefonisch:
Dienstag und Mittwoch von 10 Uhr bis 13 Uhr
Donnerstag von 15 Uhr bis 18 Uhr
Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle
Pfarrer: Herr Michael Weber
KGR-Vorsitzende Hilzingen: Herr Gerald Beisel
KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner
Tel. 07731 / 64514 / Fax 07731 / 64517
Email: evang.pfarramt-hilzingen@web.de

Mittwoch, 04.11.2020

Die Konfirmanden befinden sich im Gemeindepraktikum

Sonntag, 08.11.2020

10:30 Uhr Gottesdienst

Liturgieteam: (Pfarrer Thomas Hilsberg/ Organistin Frau Biegler-Dreher)

& parallel dazu laden wir zum Kindergottesdienst ein
(S. Fritschi, K. Beurer, L. Lachnit-Weber)

18:00 Uhr Gottesdienst

Liturgieteam: (Pfarrer Michael Weber / Organistin Frau Jäckle)

Liebe Gemeinde,
durch das Anwachsen der Infektionszahlen gibt es eine Verschärfung der Einschränkungen im Gottesdienst.
Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat.
Alle am Gottesdienst teilnehmenden Personen tragen zu jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz – auch im Freien (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden).
Der Gemeindegesang und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

Wir wünschen Ihnen in der folgenden Zeit vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer Weber

Ökumene

IMPULS

An dieser Stelle veröffentlichen wir immer im Wechsel zwischen den Seelsorgenden der ev. Kirchengemeinde und der kath. Kirchengemeinde einen Impuls beziehungsweise ein geistliches Wort.

Gedanken zu St. Martin

Der heilige Martin gehört zu den volkstümlichen Heiligen. Zahlreiche Kirchen, Klöster, wie die Erzabtei in Beuron, und Einrichtungen – so auch der neue Kindergarten in Hilzingen – sind nach ihm benannt, viele Bräuche mit seinem Namen verbunden. Seit dem 16. Jahrhundert finden am oder vor dem Martinstag Laternenumzüge statt. Sie erinnern an den beim Volk sehr beliebten Bischof Martin und seine

vielen guten Taten. Im Mittelpunkt vieler Martinsumzüge steht das Spiel um die Mantelteilung. Der Legende nach hat Martin einst als Soldat seinen Mantel mit dem Schwert in zwei Stücke gehauen und mit einem armen, frierenden Bettler geteilt. Eine solche Darstellung finden wir auch in der Hilzinger Pfarrkirche am Seitenaltar auf der Ostseite.

Heute wie damals braucht es den Martin,
der hinschaut,
der Not wahrnimmt und seinen Mantel teilt:
den Mantel der Güte und Nähe,
den Mantel der Sorge und Anteilnahme,
den Mantel tatkräftiger Hilfe.

Einen wärmenden Martinsmantel
braucht heute so mancher,
der bittere Kälte spürt:
Kälte der Gültigkeit, der Lieblosigkeit,
Kälte der Missverständnisse, des Streites,
Kälte der Trennung, Entfremdung, Ausgrenzung.
Kälte der Verachtung, der Wortlosigkeit und
Kälte der Einsamkeit.

Mut zum Nachahmen des Heiligen Martin wünscht

Thorsten Gompper, Pfr.

Rufen Sie uns an, für die Seelsorge sind wir – die Seelsorgenden der evangelischen und katholischen Kirche Hilzingen – erreichbar:

Michael Weber, Pfarrer, Tel. 07731-64514

Thorsten Gompper, Pfarrer, Tel. 07739-227

Simone Meisel, Gemeindeferentin, Tel. 07731-789567



Mit den Pfarreien: St. Blasius Binningen, St. Gallus Duchtlingen, St. Peter und Paul Hilzingen, St. Laurentius Riedheim mit Filialkirche St. Philippus und Jakobus Schlatt a. R., St. Mauritius Weiterdingen.

Feier der Gottesdienste – neue Instruktion

Am 21.10.2020 wurde im Kontext der dritten Pandemiestufe in Baden-Württemberg eine neue Instruktion zur Feier der Gottesdienste für das Erzbistum Freiburg veröffentlicht. Die bisherige Instruktion wurde um einen Absatz erweitert, der die dritte Pandemiestufe betrifft. Bitte beachten Sie daher folgende Regeln für die Mitfeier der Gottesdienste in dieser Phase:

- Von allen Mitfeiernden der Liturgie sind Name, Vorname und Telefonnummer oder Adresse zu erfassen. Um längere Wartezeiten am Eingang der Kirche zu vermeiden, bitten wir um vorherige Anmeldung zum entsprechenden Gottesdienst. Anmeldungen können Sie online über die Gottesdienstordnung auf der Homepage (www.kath-hilzingen.de) vornehmen oder zu den bekannten Öffnungszeiten durch einen Anruf im Pfarrbüro (Tel. 07731 66629).

Kirchennachrichten

Für Binningen können Sie sich auch telefonisch bei Viktorija Wirtensohn unter der Nummer 07739 - 98864 anmelden.

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes und auch während des ganzen Gottesdienstes verpflichtend. Ausnahmen sind Personen, die in der Liturgie Dienst tun und hierdurch in der Ausübung desselben gehindert werden oder die durch ein ärztliches Attest davon befreit sind.
- Bitte achten Sie stets auf den Mindestabstand von 1,5 Metern – auch beim Betreten und Verlassen der Kirchen.
- In der Kirche befinden sich markierte Plätze für die Gottesdienstfeiernden. Bitte setzen Sie sich nur an diese Stellen. Der Ordnungsdienst hilft Ihnen gerne, sich hier zurecht zu finden.
- Beim Betreten der Kirche steht für Sie die Möglichkeit zur Händedesinfektion bereit.
- Bringen Sie bitte – wenn möglich – Ihr eigenes Gotteslob mit (in der Kirche liegen aktuell keine Bücher aus).
- Personen mit Krankheitssymptomen können an der Feier der Gottesdienste nicht teilnehmen.
- Bitte verzichten Sie weiterhin auf den Friedensgruß mit Handschlag.
- Die Kollekte erfolgt am Ende des Gottesdienstes an den Ausgängen.

In den zurückliegenden Wochen hat man auch untersucht, wie sich die Raumtemperatur und die damit verbundene relative Luftfeuchtigkeit nach derzeitigen Erkenntnissen auf den Hauptübertragungsweg Luft in den Kirchen auswirkt. Um die Ansteckungsgefahr während der Corona-Pandemie so gering wie möglich zu halten, ergibt sich folgender aktueller Stand: Um Luftbewegungen möglichst zu vermeiden, werden die Kirchen auf eine konstante Temperatur von 10 Grad Celsius temperiert und für die Gottesdienste nicht zusätzlich aufgeheizt. Bei dieser Temperatur liegt die relative Luftfeuchtigkeit zwischen 50 und 60 Prozent, so dass die Viren hier in diesem Bereich weniger infektiös sind, da dies einer Verkleinerung der Aerosole entgegenwirkt. Bitte kleiden Sie sich dementsprechend für die Mitfeier der Gottesdienste. (Weitere Infos hierzu finden Sie unter www.energie-beauftragte.de unter der Rubrik »Kirchen temperieren«.)

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre gegenseitige Rücksichtnahme.

Donnerstag, 5. November 2020

19:00 Uhr **Hilzingen** Eucharistiefeier - Eltern beten für ihre Kinder (nicht öffentliche Feier)

Freitag, 6. November 2020 Herz-Jesu-Freitag

17:00 Uhr **Hilzingen** Rosenkranzgebet (Pfarrer-Geißler-Haus)

32. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 7. November 2020

19:00 Uhr **Riedheim** Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag, 8. November 2020

9:00 Uhr **Duchtlingen** Eucharistiefeier

Gedenken: Emma u. Hubert Graf, nach Meinung

10:30 Uhr **Hilzingen** Wort-Gottes-Feier

L: Liturgieteam Hilzingen

10:30 Uhr **Schlatt a.R.** Eucharistiefeier anlässlich von Kirchweih

Gedenken: Rosa u. Rosmarie Jäkle u. Jürgen Heiß

Mittwoch, 11. November 2020 Hl. Martin von Tours, Bischof

19:00 Uhr **Hilzingen** Eucharistiefeier

Gedenken: Verstorbene der Familie Fischer, Walter Geier, Frieda u. Anton Wernert u. Anna Hägele

Donnerstag, 12. November 2020 Hl. Josaphat, Bischof, Märtyrer

18:30 Uhr **Weiterdingen** Rosenkranzgebet

19:00 Uhr **Hilzingen** Komplet

19:00 Uhr **Weiterdingen** Eucharistiefeier

Freitag, 13. November 2020

17:00 Uhr **Hilzingen** Rosenkranzgebet (Pfarrer-Geißler-Haus)

19:00 Uhr **Riedheim** Eucharistiefeier

Gedenken: Maria Luise u. Lorenz Maier

33. Sonntag im Jahreskreis Diaspora-Kollekte

Samstag, 14. November 2020

19:00 Uhr **Weiterdingen** Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag, 15. November 2020

9:00 Uhr **Schlatt a.R.** Eucharistiefeier

10:30 Uhr **Binningen** Eucharistiefeier

Gedenken: Claudia Heiß (Jahrtag), Egon Meßmer, Rupert Martin u. verstorbene Angehörige, Karl Schwert

10:30 Uhr **Hilzingen** Wort-Gottes-Feier

L: Liturgieteam Hilzingen

Mitteilungen der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen

Donnerstag, 12.11.2020: Komplet in der St. Peter u. Paul Kirche in Hilzingen

Wir feiern im November und in der Adventszeit jeden Donnerstag, 19 Uhr, die Komplet, das Abendgebet der Kirche. Sie sind eingeladen, diese Gebetsform für sich wieder zu entdecken oder neu zu entdecken.

Adventsfenster Binningen:

Auch in diesem Jahr soll unser Dorf wieder als Adventskalender erstrahlen. Alle, die Spaß und Freude daran haben, ein Fenster zu schmücken, sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Information und Anmeldung bei Ulrike Maus, Tel. 07739 673 (AB). Wer noch Nummerntafeln der vergangenen Jahre hat, bitte bei U. Maus abgeben. Danke.

Mittwoch, 25.11.2020: Sitzung des Pfarrgemeinderates der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen

19:45 Uhr, öffentliche Sitzung im Kirchenkeller, Hauptstr. 51; Hilzingen.

Verabschiedung PGR-Mitglieder

Die Verabschiedung unserer langjährigen Pfarrgemeinderäte der Seelsorgeeinheit Hohenstoffeln-Hilzingen fand am Sonntag, 25. Oktober, im Rahmen des Gottesdienstes statt. Heidi Hertrich hatte die ehrenvolle Aufgabe, Hilde Eder für Ihr Engagement und Ihren unermüdlichen Einsatz zu würdigen und nach stolzen 25 Jahren aus dem Pfarrgemeinderat zu verabschieden. Hilde Eder war 10 Jahre Mitglied des Stiftungsrates und übernahm gleichzeitig für diese Zeit das Amt der Schriftführerin. Im Pfarrgemeinderat war Hilde Eder ebenfalls für 10 Jahre als Schriftführerin tätig. Die Bewirtschaftung des Kirchenkellers bei verschiedenen Anlässen lag ihr sehr am Herzen, ganz besonders an Kirchweih. Hier organisierte Sie den Einkauf und behielt stets den Überblick in hektischen Zeiten. 16 Jahre leitete sie hier das Rechnungswesen mit höchster Sorgfalt. Besonders großen Einsatz zeigte Hilde Eder bei den Caritasfrauen im Rahmen der Besuchsdienste, ein wichtiger Bestandteil unserer Pfarrgemeinde. Maria Harder hatte die Ehre, unser langjähriges Mitglied Meinrad Riede nach 15-jähriger Tätigkeit

Kirchennachrichten

aus dem Pfarrgemeinderat zu verabschieden. Meinrad Riede war engagiertes Mitglied des Stiftungsrates, seit Gründung des Baufördervereins Vorstandsmitglied und hatte die letzten fünf Jahre das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des Pfarrgemeinderates inne. Eine große Herausforderung war die Kirchenrenovierung der Kirche St. Peter & Paul in Hilzingen. Hier war Meinrad Riede ein wichtiger, kompetenter Ansprechpartner für Fachleute, Handwerker und Behörden. Er hatte großen Einblick in die technischen und finanziellen Themen. Große Priorität haben für ihn bis heute die Gottesdienste und die Ökumene. Seit vielen Jahren ist Meinrad Riede hier als Kommunionhelfer tätig. Ein besonderes Anliegen im Pfarrgemeinderat war Meinrad Riede stets die Wertschätzung aller Ortsteile unserer Seelsorgeeinheit Hohenstoffeln-Hilzingen. Maria Harder fand ein passendes Zitat: »Das größte Glück des Menschen über 60 ist das Glück anderer und das findet sich oft im Ehrenamt«. Klemens Graf würdigte Monika Riesterer für Ihre 10-jährige Tätigkeit als Mitglied des Pfarrgemeinderates. In dieser Zeit war Monika Riesterer engagiertes Mitglied in verschiedenen Ausschüssen. Ihr Einsatz lag vor allem im Jugend-, Ökumene-, und Bildungswerk-ausschuss. Im Liturgieausschuss übernahm sie das Amt der Vorsitzenden. Ihr besonderes Engagement brachte Sie in der Firmvorbereitung ein. Monika Riesterer gehört dem Vorstandsteam der katholischen Frauengemeinschaft Hilzingen an. Im Namen der Seelsorgeeinheit und aller Kolleginnen und Kollegen des Pfarrgemeinderates ein herzliches Dankeschön und Vergelt's Gott für die hervorragende Zusammenarbeit und das gute Miteinander. Als Anerkennung wurde den ausscheidenden Mitgliedern ein Geschenk-korb mit Spezialitäten aus den Ortsteilen unserer Seelsorgeeinheit sowie ein Bronzekreuz überreicht.

Simone Egle



Bild: Simone Meisel

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hilzingen, Telefon 0 77 31/38 09-0, Telefax 0 77 31/38 09-30, homepage: www.hilzingen.de
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hilzingen ist Bürgermeister Holger Mayer oder sein Vertreter im Amt.
Für den übrigen Inhalt Info Kommunal Verlag s.u.
Redaktionsschluss: montags, 11.00 Uhr (Änderungen werden im Gemeindeblatt angekündigt). Sofern möglich, bitte die Pressemitteilungen per E-Mail an gemeinde@hilzingen.de senden.
Gesamtherstellung, Beratung/Annahme von Anzeigen, Abonnement: Info Kommunal Verlags-GmbH, Jahnstraße 40, 78234 Engen, Tel. 0 77 33/99 65 94-56 60, Fax 0 77 33/9 72 31, E-Mail: info@info-kommunal.de
Geschäftsführer: Thomas Sausen
Druck: Druckerei Konstanz GmbH

Kein Amtsblatt erhalten? Tel. 0800/880 8000 (gebührenfrei)

Feierlichkeiten zum Volkstrauertag abgesagt

Bürgermeister und Ortsvorsteher legen Kränze nieder

Hilzingen. In der vergangenen Woche fand eine landkreisweite Sondersitzung aller Ober-/Bürgermeister und dem Landrat zu den ansteigenden Corona-Fallzahlen statt.

Die Lage ist auch im Konstanzer Landkreis ernst. Neben verschiedenen anderen Themen wurden auch die Gedenkfeiern zum Volkstrauertag besprochen. Es wurde einstimmig beschlossen, die Veranstaltungen

für den Volkstrauertag abzusa-gen. »Der Gedenktag für die beiden Weltkriege und sowohl die Gefallenen als auch die Hinterbliebenen sind mir sehr wichtig und dürfen nicht vergessen sein«, betont Bürgermeister Holger Mayer. Er wird deshalb am Volkstrauertag in Hilzingen, ebenso wie die Ortsvorsteher in den Ortsteilen unserer Gemeinde, einen Kranz niederlegen.

Zu verschenken

Haben Sie auch Sachen, die zu schade für den Müll und noch brauchbar sind? Dann rufen Sie uns an unter 07731/3809-51.

- Ausziehbarer Tisch, Hängeschrank, Standschrank alles aus Holz, Tel. 07739/1354
- Buche-Couchtisch massiv mit Glaseinsatz, Rattan-Liegesessel; Telefon 07731/836429
- 1 Vitrinenschrank mit Beleuchtung, Tel. 07731/9756547
- Baumleiter mit 20 Sprossen aus Holz, Tel. 07731/61309
- 1 Couchtisch aus Glas, Telefon 0170/4100474
- Schlafcouch, 2 m x 80 cm, Liegefläche 2 m x 1,60 m, blaugrau, Telefon 07731/69103
- 1 Terrarium Länge 80, Breite 35, Höhe 40 cm, Telefon 07731/3197591
- Jugendschreibtisch Breite 1,20, Höhe 0,74, Tiefe 0,74 m, passend Rollcontainer 44, Höhe 59, Tiefe 60 cm, passend PC-Tisch, Buchenachbildung, Telefon 07731/9266320

Tradition und Fortschritt



Die Gemeinde Hilzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung der Teams

Mitarbeiter/innen (m/w/d)

für folgende Bereiche an der Peter-Thumb-Schule (GMS):

Betreuungskraft für Schüler/innen der Sekundarstufe 1 (5.-10. Klasse)
an den Tagen Dienstag – Donnerstag von 12-14 Uhr

Betreuungskraft für die verlässliche Grundschule
täglich von 7.30 Uhr bis 8.20 Uhr und von 11.50 Uhr bis 13 Uhr bzw. dienstags bis 14 Uhr

Mensalkraft für die Essensausgabe an der PTS
täglich von 11 Uhr bis 15 Uhr

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Homepage www.hilzingen.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns bis zum 16. November 2020, 12.00 Uhr auf Ihre Bewerbung, die sie an Gemeinde Hilzingen, Hauptstr. 36, 78247 Hilzingen oder an gemeinde@hilzingen.de senden können.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Nummer 07731/38 09-22 (Hauptamtsleiter Markus Wannemacher) oder 38 09-26 (Markus Weber).

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz zur Eindämmung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2

Das Landratsamt Konstanz erlässt aufgrund von § 28 Abs.1 S.1 HS.1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für den Landkreis Konstanz folgende

Allgemeinverfügung:

Verschärfung der Maßnahmen zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV 2)

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz zur Eindämmung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 26. Oktober 2020 wird aufgehoben und durch die folgende Verfügung ersetzt.
2. Maskenpflicht
Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum eigenen Schutz sowie zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des Virus SARS-CoV 2 über die Vorgaben in der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020 in der aktuellen Fassung hinaus in den nachfolgend aufgeführten Bereichen und Situationen eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus nachweisbaren medizinischen Gründen oder sonst zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn ein nicht gleichwertiger baulicher Schutz besteht.
Diese Maskenpflicht gilt auf:
 - a) Märkten.
Die Regelung dieser Allgemeinverfügung geht über § 3 Abs. 1 Nr. 4 CoronaVO hinaus, indem die Maskenpflicht auch auf Märkten im Freien angeordnet wird. Märkte im Sinne der Regelung sind solche gemäß §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (Großmarkt, Wochenmarkt, Spezial- und Jahrmarkt). Die Pflicht gilt auf dem gesamten Marktareal.
Eine Ausnahme von der Maskenpflicht besteht beim Verzehr von Speisen und Getränken.
 - b) Beerdigungen.
Ausgenommen von der Maskenpflicht sind die Personen, die an der Gestaltung der Zeremonie aktiv mitwirken, während ihres Beitrages (z.B. Pfarrer und Trauerredner).
 Ein zu den Seiten geöffneter Spuckschutz (Face-Shield) ist keine gleichwertige nichtmedizinische Alltagsmaske.
3. Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.
4. Für den Fall der Nichtbeachtung der Anordnungen in den Ziffern 2 dieser Verfügung wird die Anwendung des unmittelbaren Zwangs angedroht.
5. Bei einem Verstoß gegen die Anordnung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 100 EUR angedroht.
6. Die Allgemeinverfügung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft und ist zunächst bis einschließlich 30. November 2020 befristet.

Begründung:

Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist § 28 Absatz 1 Satz 1 HS. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

Die Anzahl der Neuinfektionen im Landkreis Konstanz mit SARS-CoV-2 hat im Zeitraum der letzten Wochen zugenommen und steigt stetig weiter an. Aufgrund der Regelung des § 28 Abs.1 S.1 HS 1 IfSG hat deshalb die nach § 1 Absatz 6a Infektionsschutzgesetz zuständige Behörde tätig zu werden und die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Das Robert Koch-Institut (RKI) gibt derzeit als hauptsächlich Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden, noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Ein Impfstoff oder die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 existieren derzeit noch nicht.

Bundesweit wie auch in Baden-Württemberg haben die Erfahrungen der vergangenen Wochen gezeigt, dass es häufig im Rahmen von Feiern oder Treffen im Familien- und Freundeskreis sowie Ansammlungen vermehrt zu Ansteckungen mit dem Virus SARS-CoV-2 kommt. Weiterhin gibt es Ausbrüche in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen im Landkreis. Somit stellen eine Vielzahl von Menschen auf geringem Raum ein besonderes, hohes Infektionsrisiko dar. Diese Entwicklung ist auch im Landkreis Konstanz zu beobachten. Zusätzlich kommt es in zahlreichen Landkreisen zu einer zunehmend diffusen Ausbreitung von SARS-CoV-2-Infektionen in die Bevölkerung, ohne dass Infektionsketten eindeutig nachvollziehbar sind. Das RKI sieht es deshalb weiterhin als notwendig an, dass sich die gesamte Bevölkerung für den Infektionsschutz engagiert, indem sie unter anderem Abstands- und Hygienemaßnahmen konsequent einhält, nicht notwendige Kontakte reduziert, Menschenansammlungen vermeidet und eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt.

Um die Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 insbesondere durch Personen, die – weil symptomfrei – von ihrer Infektion keine Kenntnis haben, wirkungsvoll zu verhindern, muss das Ansteckungsrisiko effektiv minimiert werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass bei einer weiteren und exponentiellen Zunahme der Anzahl insbesondere von neu infizierten Personen, die einer medizinischen oder intensivmedizinischen Behandlung benötigen, die Strukturen der Gesundheitsversorgung überlastet werden, auch im Hinblick auf zeitgleich zu erwartende Erkrankungen, die einen ähnlichen Verlauf haben können. Eine solche Überlastung muss durch Schutzmaßnahmen dringend vermieden werden.

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des

Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) angeordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen. Dazu gehören insbesondere die in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten Maßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die zuständige Behörde kann insbesondere Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen oder bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten. Die Grundrechte der Freiheit der Person nach Art. 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) werden insoweit eingeschränkt.

Diese Allgemeinverfügung beruht auf den §§ 28 Abs. 1 S. 1 und S. 2 IfSG i.V.m. § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz Baden-Württemberg (IfSGZustV BW). Gemäß § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW ist das Gesundheitsamt und damit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (LVG) das Landratsamt Konstanz zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung. Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustVO gegenüber dem Landratsamt Konstanz nach § 1 Absatz 6c IfSGZustVO festgestellt.

Die zuständige Behörde trifft im Falle der Feststellung von Erkrankungen bzw. Ansteckungsverdächtigen die insbesondere in den §§ 28 und 31 IfSG genannten, notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die Ortspolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden am 02. November 2020 informiert und hatten Gelegenheit zur Äußerung gemäß § 1 Abs. 6a Satz 2 IfSG-ZuStV BW.

Der Anwendungsbereich ist nach den vorliegenden Erkenntnissen eröffnet. Im Landkreis Konstanz ist mittlerweile die 7-Tagesinzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner überschritten. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage bei SARS-CoV-2 Erkrankungen sieht das Landratsamt Konstanz die Notwendigkeit, weitergehende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen, auch um besonders vulnerable Gruppen zu schützen.

Die in der Allgemeinverfügung getroffenen Maßnahmen zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen auf Märkten und Beerdigungen stellen notwendige Schutzmaßnahmen im Sinne von § 28 Abs.1 IfSG dar.

Die getroffene Allgemeinverfügung ist verhältnismäßig. Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei der Begegnung von Personen stellt ein geeignetes Mittel dar, um eine Verbreitung des Virus und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID - 19 zu verhindern. Durch die Verpflichtung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung auf Märkten und Beerdigungen wird die Zahl der möglicherweise infektiösen Kontakte auch über die Verbreitung von Aerosolen und dadurch das Ausbreitungspotenzial des Erregers limitiert, da die Gefahr der Erkrankung auch von der Viruslast abhängt. Dies ist nach den Erkenntnissen des RKI durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erreichbar.

Eine Reduktion der unbemerkten Übertragung von infektiösen Tröpfchen durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung soll zu einer weiteren Verlangsamung der Ausbreitung beitragen. Dies betrifft die Übertragung in Bereichen mit hohem Publikumsverkehr, in denen der Mindestabstand schwerlich bis nicht eingehalten wer-

den kann, wie beispielsweise auf Wochenmärkten. Diese sind im Landkreis Konstanz stark frequentiert. Die Aufmerksamkeit der Besucherinnen und Besucher ist vermehrt auf die Marktstände sowie die Ladengeschäfte und nicht auf die Wahrung des Abstands gerichtet.

Ähnlich stellt sich die Situation auf Beerdigungen dar. Auch dort steht die Trauer im Mittelpunkt und das große Bedürfnis nach Trost durch Nähe führt zu einer naheliegenden Unterschreitung des Mindestabstandes. Zudem sind auf Beerdigungen oft eine Vielzahl an Menschen anwesend.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung trägt dazu bei, andere Personen vor feinen Tröpfchen und Partikeln, die man z. B. beim Sprechen, Husten, oder Niesen ausstößt, zu schützen. Um den Ausstoß maßgeblich zu verringern, ist die Bedeckung von Nase und Mund erforderlich. Die Infektionsketten können durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung reduziert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird.

Anderweitige Maßnahmen, die geringfügiger in Grundrechte eingreifen, um das Infektionsgeschehen einzudämmen, sind momentan nicht ersichtlich. Wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, reichen die sich aus der CoronaVO ergebenden Pflichten nicht aus, um die Übertragung zu verringern. Im Landkreis Konstanz sind die Infektionszahlen trotz dieser Maßnahmen deutlich angestiegen. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z. Bsp. durch Husten, Niesen oder Sprechen ist wegen der vorherrschenden Übertragung durch Aerosole (Tröpfcheninfektion) auch durch mild erkrankte oder asymptomatische Infizierte leicht möglich. Gerade bei Personen, die relevanten Kontakt zu einer bestätigt an COVID-19 erkrankten Person hatten, ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse anzunehmen, dass diese das Virus in sich aufgenommen haben und somit ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG sind. Da das Virus relativ leicht übertragen werden kann, ist ein direkter Kontakt mit Infizierten unbedingt zu vermeiden.

Die Maßnahmen sind auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist eine verhältnismäßig geringfügige Beeinträchtigung des Einzelnen in seiner allgemeinen Handlungsfreiheit und dient gerade dazu, die Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum weitest möglich zu erhalten. Der Unannehmlichkeit des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Corona Virus gegenüber. In den vergangenen Monaten zeigten sich keine gravierenden nachteiligen Folgen durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist. Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit

in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringere Anforderungen zu stellen. Zudem hat sich in den letzten Tagen die Anzahl der Infizierten deutlich erhöht. Es kommen täglich neue Infektionen hinzu. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren.

In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass Begegnungen ohne Mindestabstand und ohne das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erheblich zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus beitragen würden. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Schutz der potentiell von schweren Krankheitsverläufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung, die allgemeine Handlungsfreiheit.

Nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Belange sind die angeordneten Maßnahmen somit geeignet, erforderlich und auch angemessen. Personen, für die die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung eine besondere unzumutbare Härte darstellt, wurden durch die Regelung der Ausnahme berücksichtigt.

Die Allgemeinverfügung ist bis zum 30. November 2020 befristet und wird regelmäßig einer erneuten Risikoeinschätzung unterworfen.

Sofortige Vollziehbarkeit

Diese Verfügung ist aufgrund gesetzlicher Regelung nach § 16 Abs. 8 IfSG und § 28 Abs. 3 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und An-

fechtungsklage entfalten keine aufschiebende Wirkung.

Nach § 49 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg wendet die Polizei die Zwangsmittel Zwangsgeld, Zwangshaft und Ersatzvornahme als Maßnahmen der Vollstreckung an. Die Zwangsmitteldrohung beruht auf § 52 Abs. 2 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg. Das Zwangsmittel des Zwangsgeldes könnte nicht unmittelbar Zwangswirkung und damit Abwehr von Gefahren bewirken.

Eine Bußgeld- und Strafbewehrung ergibt sich unmittelbar aus den §§ 73,74 ff. IfSG.

Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 LVwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untunlich ist. Nach § 41 Abs.4 Satz 4 LVwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben und entfaltet zeitgleich auch ihre Wirksamkeit.

Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage des Landratsamtes Konstanz abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz Widerspruch eingelegt werden.

Konstanz, den 2. November 2020

gez. Zeno Danner
Landrat

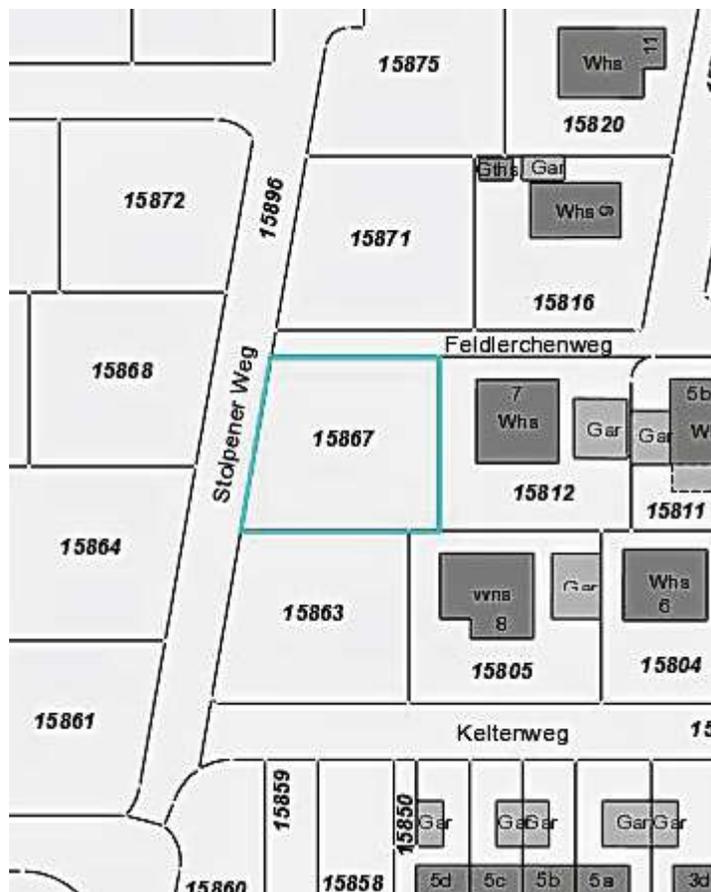
Neubaugelbiet »Beim Steppbachwiesle II« Hilzingen

Hilzingen. Interessenten an einem Bauplatz im Neubaugelbiet »Beim Steppbachwiesle II« in Hilzingen können sich bis zum 10. Dezember 2020 bei der Gemeinde Hilzingen bewerben. Die Gemeinde Hilzingen hat am westlichen Ortsrand das Neubaugelbiet »Beim Steppbachwiesle II« erschlossen. In dem attraktiv gelegenen Wohngebiet steht folgender Bauplatz zur Verfügung:

- Bauplatz Nr. 46, Fl.Nr. 15867 mit 561 m²

Die Gemeinde verkauft das Grundstück an private Bauwillige zum Preis von 245,00 €/m². Im Kaufpreis sind die Erschließungs- und Anschlussbeiträge enthalten. An einem Bauplatz Interessierte können sich bis ein-

schließlich Donnerstag, 10. Dezember 2020, 12 Uhr bei der Gemeinde Hilzingen, Hauptstr. 36, 78247 Hilzingen bewerben. Die Bewerbungsunterlagen können schriftlich, per Telefon oder per E-Mail an gemeinde@hilzingen.de angefordert werden. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt durch den Gemeinderat. Im Internet finden Sie auf www.hilzingen.de unter Hilzingen > Bauplätze > Beim Steppbachwiesle II einen Lageplan mit den Bauplätzen sowie den einschlägigen Bauvorschriften »Beim Steppbachwiesle«. Weitere Auskünfte erteilt Frau Schuhwerk unter der Telefonnummer 07731 3809-76 oder Frau Homburger unter der Telefonnummer 07731 3809-81.



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserversorgung Hilzingen für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 08.01.1992 (EigBG - GBL S. 2) in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen am 14.01.2020 den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Hilzingen für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird entsprechend § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG in entsprechender Anwendung der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften wie folgt festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	904.090
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	902.050
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.040
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.040

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	883.040
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	733.550
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	149.490
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	54.900
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	196.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-141.600
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	7.890
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	170.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	177.750
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-7.750
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	140

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

170.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

320.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

350.000 EUR

Hilzingen, 15.01.2020

Weiterer Hinweis:

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder wenn der Bürgermeister dem Beschluss der Gemeinderates nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung gem. vorstehender Ziff. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hilzingen, 15.01.2020



Metzler, Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 81 der GemO unter dem Hinweis, dass der Wirtschaftsplan 2020 für das Wirtschaftsjahr 2020 in der Zeit

von Montag, 9. November 2020, bis einschl. Dienstag, 17. November 2020,

arbeitstäglich (montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr, Dienstag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) im Rathaus in Hilzingen, Zimmer 17, zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt auch während der Corona-Pandemie grundsätzlich aufrecht-erhalten, so dass die Einsichtnahme in den Wirtschaftsplan 2020 nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Rechnungsamtsleiter unter der Tel. Nr. 3809-17 oder per E-Mail gemeinde@hilzingen.de möglich ist.

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 14. Januar 2020 beschlossenen Haushaltssatzung 2020 wurde vom Landratsamt Konstanz mit Schreiben vom 09. Oktober 2020 bestätigt.

MV Binningen

Termine

Binningen. Die für Freitag, 13. November, angekündigte Jahreshauptversammlung, das Jahreskonzert in der St. Blasius Kirche am Samstag, 14. November, sowie die Umrahmung des Volkstrauertages am Sonntag, 15. November, müssen leider coronabedingt abgesagt werden. Für Samstag, 12. Dezember, ist der Christbaumverkauf hinter dem Rathaus (altes Schulhaus) geplant. Nähere Infos folgen.

... nach mehr als 30 Jahren wird es Zeit für etwas Neues!

Der Fanfarenzug Gottmadingen 1968 e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Dirigenten/Stabführer (m/w/d)

Wir wünschen uns von unserem neuen Dirigenten:

- gute Notenkenntnisse
- eine engagierte Leitung unserer Prpben (mittwochs von 19:30–21:00 Uhr)
- Leitung von Auftritten (während des Jahres und an der Fasnacht)
- Erfahrung im Bereich der Fanfarenmusik
- Bereitschaft zur Mitgestaltung unseres vielfältigen Vereinslebens
- eigen Ideen und Mut, diese umzusetzen.

Wir bieten im Gegenzug eine starke und eingespielte Gemeinschaft mit Spaß an der Musik, eine fundierte Einführung durch den bisherigen Dirigenten, eine Vergütung nach Absprache und große Bereitschaft für Neues!

Wir freuen uns über Deine Kontaktaufnahme: dirigent@fanfarenzug-gottmadingen.de oder 0162 287 44 04



Bad. Landwirt. Hauptvbd. Landsenioren informieren

Hilzingen. Die Jahresmitgliederversammlung des Landseniorenverbandes Südbaden im BLHV, die für den 10. November in Hüfingen-Behla geplant ist, muss leider wegen den strengen Vorschriften zur Eindämmung der Coronainfektionen auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Des Weiteren kann die jährliche Adventsfeier der Landseniorinnen und Landsenioren der BLHV-Bodenseebezirke leider nicht stattfinden. Der Verband bedauert dies sehr.

SC Weiterdingen Kamerad- schaftsabend

Weiterdingen. Aufgrund der aktuellen Situation, den wieder aufkommenden hohen Fallzahlen in der Region und den damit verbundenen Einschränkungen, muss der SC Weiterdingen den diesjährigen Kameradschaftsabend leider absagen. Gerne hätte der Verein diesen mit den Mitgliedern gefeiert und das Vereinsjahr damit ausklingen lassen. Der Verein hofft dennoch auf Verständnis und freut sich auf den kommenden Kameradschaftsabend.

Anzeigenannahme

Info Kommunal Verlag + Drucksachenservice,
Jahnstraße 40, 78234 Engen
Tel. 0 77 33 / 9 72 30, Fax 0 77 33 / 9 72 31
e-mail: info-kommunal@t-online.de

FFW Binningen Jahreshaupt- versammlung

Am Freitag, 6. November, um 18:30 Uhr, findet die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Binningen in der Hohenstoffelhalle statt.

Die **Tagesordnung** lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Abteilungskommandanten
6. Bericht über den Probenbesuch
7. Entlastung
8. Wahlen
9. Verschiedenes

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Schwarzwaldverein Tengen

Termine abgesagt

Hilzingen. Aufgrund der aktuellen Infektionslage und der ab dem 2. November geltenden verschärften Corona-Regeln werden alle noch geplanten Termine, wie Wanderungen oder Treff zum Wanderhock, bis auf Weiteres abgesagt.

Der Schwarzwaldverein Tengen wünscht seinen Mitgliedern Gesundheit und freut sich auf ein gesundes Wiedersehen.

Fundsachen

Fundsachen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Bürgerbüro, abgeholt werden.

- 1 Brille, Fundort: Parkplatz beim Rathaus



TISCHIDEEN & AMBIENTE

... entdecke Deinen Lifestyle!

Wir haben für Sie dekoriert!



**Entdecken Sie jetzt die
Weihnachtsdeko 2020**

Poststrasse 29 | 78187 Geisingen-Leipferdingen
Tel. 07708-23000-0 | www.tischideen-und-ambiente.de
Montag - Freitag 9 - 16.30 Uhr und Samstag 9 - 12.30 Uhr

Denken Sie an Ihre Martinsgans zum 11.11.!

Ab sofort zu bestellen!

Jede Woche Hähnchen zum Braten

**Gänse, Enten, freilaufend,
aus eigener Aufzucht.**



Vorbestellung unter 0 77 33 / 9 85 38

**Ellensohn, Längenrieder Hof,
78234 Engen-Neuhausen**

**Zeit für
Genuss mit dem
Johanniter-Menüservice!**

Probieren Sie 7 schmackhafte Menüs zum Preis von 5*.

Einfach anrufen unter 07731 9983-61

*Aktion gültig bis 30.11.2020, nur für Neukunden.



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



Der Kindergarten Riedheim bedankt sich mit einem großen Dankeschön bei Edeka Hilzingen. Die Kinder dürfen sich über 80 Schleichtiere freuen.

Der Kindergarten Riedheim ist stolz darauf, den Edeka in Hilzingen als zukünftigen Partner des Kindergartens begrüßen zu dürfen und freut sich auf eine weitere Zusammenarbeit.

Bild: KiGa Riedheim

INFO

KOMMUNAL

Jahnstraße 40 · 78234 Engen
Tel. 07733 996594-0
Fax 07733 996594-5690
E-Mail: info@info-kommunal.de

Tradition und Fortschritt



Die Gemeinde Hilzingen (ca. 8.900 Ew.) sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

Architekt / Bauingenieur / Bautechniker (m/w/d) (Vollzeit, unbefristet)

oder vergleichbare Qualifikation für die Gemeindeplanung. Es erwarten Sie spannende und vielfältige Aufgaben und strategische Entwicklungsplanungen in einem dynamischen Wirtschaftsstandort in Grenznähe zur Schweiz. Die aktuell laufende Ortskernsanierung bietet interessante Gestaltungsmöglichkeiten. Aufgrund der positiven Entwicklung ortsansässiger Unternehmen ist eine Weiterentwicklung der vorhandenen Wohn- und Gewerbegebiete vorgesehen.

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte

- Durchführung und verwaltungsrechtliche Begleitung von Bebauungsplan-, Flächennutzungsplan- sowie Planänderungsverfahren in Zusammenarbeit mit externen Fachplanern
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Baulandentwicklung im Rahmen von Gemeindeentwicklungskonzepten
- Verwaltungsrechtliche Aufgaben im Bereich der Ortskernsanierung
- Prüfung von Vorkaufsrechten
- Beratung und Auskünfte an Fachplaner und Bauherren sowie Bürger/-innen
- Mitwirkung bei kommunalen Bauvorhaben
- Aufbereitung von sitzungsrelevanten Themen für kommunale Gremien
- Bauplanungsrechtliche Beurteilung von Einzelbauvorhaben
- Mitwirkung bei der Haushalts- und Investitionsplanung

Unsere Erwartungen - Ihre Qualitäten

- Ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse insbesondere auf dem Gebiet der kommunalen Bauleitplanung sowie im Bereich der einschlägigen rechtlichen Vorschriften und Richtlinien (BauGB, BauNVO, VOB etc.)
- Freude an der Bearbeitung von komplexen räumlichen Planungsaufgaben
- Steuerung und Überwachung von Arbeitsprozessen
- Eigenverantwortliches Arbeiten verbunden mit Teamfähigkeit
- Verständliche und nachvollziehbare Aufbereitung von komplexen Zusammenhängen und Vorhaben
- Soziale Kompetenz, Engagement, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und gute kommunikative Fähigkeiten
- Ein hohes Maß an Motivation, Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zur Sitzungsteilnahme auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten

Wir bieten Ihnen

- Ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet, verbunden mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung in einem engagierten Umfeld
- Einen krisensicheren Arbeitsplatz in einem ansprechenden Arbeitsumfeld mit modernen technischen Arbeitsmitteln
- Eine unbefristete Vollzeitstellung mit Vergütung, Leistungsentgelt und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nach TVöD (VKA)
- Flexible Arbeitszeitregelung im Sinne einer Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege sowie regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten
- Attraktive Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **16.11.2020** an die Gemeinde Hilzingen, Herrn Bürgermeister Holger Mayer, Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen. Bewerbungen per E-Mail (nur als eine PDF-Datei, max. 5 MB) sind möglich an mayer@hilzingen.de.

Für Fragen steht Ihnen Bürgermeister Holger Mayer unter der Rufnummer 07731 / 3809-10 gerne zur Verfügung.

Erstklassige Kompetenz, sehr guter Service

- Ihr Spezialist für Wohn- und Gewerbeimmobilien
- 7 Niederlassungen am Bodensee unter einer Leitung
- 20 qualifizierte Gebietsverantwortliche
- ca. 30 000 gelistete Suchkunden
- 16 Jahre am Markt
- lokal und international
- Durch große Erfahrungswerte ist ein Verkauf innerhalb kürzester Zeit möglich

Mit uns wird der Verkauf ein wahrer Erfolg! Kontaktieren Sie uns gerne.

Engel & Völkers Singen · Erzbergerstr. 3 · 78224 Singen
Tel. +49-(0)7731-97 62 00 · Singen@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.com/singen · Immobilienmakler



ENGEL & VÖLKERS



HEUTE SCHON AN DIE ZUKUNFT DENKEN... UND NOCHMAL AUFTANKEN!

Aufgrund der CO₂-Bepreisung werden ab dem 01. Januar fossile Brennstoffe und Kraftstoffe teurer.

Lieber jetzt schon mal Vorräte prüfen und rechtzeitig vorsorgen!



Industriestraße 23 · 78333 Stockach
Tel. 07771/930330 · www.welsch-gmbh.de



Ortschaftsrat Schlatt a.R.

Absage öffentliche Sitzung

Aufgrund der stark ansteigenden Fallzahlen der Corona-Pandemie und auf Rücksicht auf unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehen wir es als unsere Pflicht als Ortsvertreter des Ortsteils Schlatt a. R. an, die im Gemeindeblatt Nr. 44 angekündigte öffentliche Ortschaftsratssitzung am 11.11.2020 abzusagen.

Termine Annahme Baum- und Heckenschnitt auf dem Martinshof

jeweils von 13 bis 16 Uhr
14.11.2020

23.01.2021

27.02.2021

Wir bitten um Beachtung der AHA-Regeln »Abstand halten – Hygiene beachten – Alltagsmasken tragen«

**Ortschaftsrat
Schlatt am Randen**

Computeria Hilfe per Telefon oder Internet

Hilzingen. Im November hilft die Computeria nur über das Telefon oder per Internet. Dazu kann man einen aus dem Betreuungsteam oder, falls man diese Nummer nicht hat, direkt bei Michael Doppleb (07731 63868) anrufen. Das Team der Computeria wird dann einen Weg finden, wie sie helfen kann.

FFW Binningen Osterfeuer 2021

Binningen. Aufgrund der aktuellen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg geht die Freiwillige Feuerwehr Binningen davon aus, dass das Osterfeuer 2021 nicht stattfinden kann. Daher bittet die Wehr, keinerlei Ablagerungen von Ast-, Baum- oder Strauchschnitten vorzunehmen und bittet weiter darum, das Angebot des Müllabfuhr-Zweckverband zu nutzen.

Sprechstunde

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen im Landkreis Konstanz

Hegau. Das Landratsamt Konstanz betreibt eine Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB), um psychisch kranken Menschen und deren Angehörigen einen niederschweligen Zugang zu einem unabhängigen Beratungsangebot zu ermöglichen. Die Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auch im Bereich der seelischen Gesundheit und stellt eine zusätzliche Belastung für psychisch labile Menschen dar. Für das Zusammenleben wichtige soziale Kontakte werden wegen der Infektionsgefahr eingeschränkt. Daraus können bei einigen Menschen Depressionen, Angst und Hilflosigkeit entstehen. Die IBB erteilt Auskünfte über Hilfs- und Unterstützungsangebote im Landkreis und leitet Ratsuchende bei Bedarf an geeignete Fachstellen weiter. Zudem vermittelt

sie bei Beschwerden und Problemstellungen zwischen den Betroffenen und den psychiatrischen Einrichtungen. Das Angebot der IBB ist kostenfrei. Das Beratungsteam der IBB setzt sich aus psychiatrischen Fachkräften, Angehörigen, Psychiatrie-Erfahrenen und dem Patientenführsprecher des Landkreises zusammen. Beratungsstellen gibt es in Konstanz und Singen. Die Sprechstunden sind jeden zweiten Dienstag im Monat ab 16:30 Uhr im Landratsamt Konstanz, Büro für Bürgerengagement, Benediktinerplatz 1 in Konstanz, sowie jeden vierten Dienstag im Monat ab 13:30 Uhr in Singen, Freiheitstraße 11. Anmeldungen zur Beratung nimmt das Büro für Bürgerengagement des Landratsamtes Konstanz unter der Telefonnummer 07531 800-1785 oder per E-Mail an IBB@LR.AKN.de gerne entgegen.

SÜDKURIER



AUKTION

sk.de/auktion

Finden Sie Ihr Traum-Produkt bis zu
50 % günstiger

07.11.2020 – 16.11.2020

NUR NOCH
3 TAGE



Gehört zu mir.

SÜDKURIER